

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts an der Grundschule Wertingen (Stand 11.12.2020)

Das vorliegende Hygienekonzept wurde auf der Basis

- des Rahmen-Hygieneplans in der Fassung vom 11.12.2020
- des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 10.12.20 für die Grundschule Wertingen aktualisiert.

Dieses Konzept und seine Maßnahmen haben das Ziel, unser aller Gesundheit zu schützen und dabei bestmöglichen Unterricht durchzuführen.

Zutritt zum Schulgelände

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die in einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Auch für Schwangere gilt ein Betretungsverbot.

Eltern und schulfremde Personen betreten das Schulgelände nur nach vorhergehender Anmeldung im Sekretariat.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger Schnupfen)
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden** keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten)
- **48 Stunden fieberfrei** waren.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Test ist nicht erforderlich.

Die Eltern bestätigen schriftlich, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Für die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.

Was muss ich bei Covid19-Erkrankung oder Verdachtsfall tun?

In jedem Fall informieren Sie bitte umgehend die Schule.

Bei einem bestätigten COVID-19-Fall einer Schülerin bzw. eines Schülers wird die gesamte Klasse wie bisher unter Quarantäne gestellt („Kohortenisolation“).

Neu ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich ab dem fünften Tag nach der Erstexposition auf SARS-CoV-2 testen lassen können und
- bei einem negativen Testergebnis umgehend wieder am Unterricht teilnehmen dürfen.

Über die Quarantäneanordnungen für Lehrkräfte entscheidet das Gesundheitsamt wie bisher im Einzelfall.

Was mache ich bei einer Grunderkrankung?

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine individuelle Risikobewertung ist mit einem Arzt bzw. einer Ärztin abzuklären. Für das Fernbleiben vom Präsenzunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses besitzt eine Gültigkeit von maximal 3 Monaten. Bei einer weiteren Entbindung ist für eine Neubewertung ein neues Attest notwendig.

Hygienemaßnahmen an der Schule

- An allen Eingängen stehen kontaktlose Handdesinfektionsgeräte.
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergeben.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- klare Kommunikation der Regeln an Schülerinnen und Schüler
- Hygieneregeln als Piktogramme in der Aula, auf den Gängen und in den Klassenzimmern.
- kein klassenübergreifender Unterricht
- Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes unter Wahrung des Abstandsgebots
- kein Austausch von Essen/Getränken zwischen den Schülerinnen und Schülern, vorgeschriebene, markierte Laufwege oder zugewiesene Pausenbereiche und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten.
- zügiges Aufsuchen der Klassenräume ab 07.30 h, vor Unterrichtsbeginn sind die Klassenzimmer bereits geöffnet.

Lüften der Räume

- Alle Räume sind mit CO₂-Sensoren ausgestattet.
- Alle 20 Minuten findet ein Stoßlüften für 5 Minuten statt. Auf warme und passende Kleidung ist deshalb zu achten!
- Die Schüler können eine leichte Decke oder eine zusätzliche warme Jacke mitbringen.
- Auch in den Pausen bleiben Fenster und Türen offen, um einen Durchzug zu ermöglichen
- Eine Kipplüftung wird nicht empfohlen.

Müssen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen?

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Die Maske darf zum Essen und Trinken am Platz abgenommen werden. Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.
- Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Maske auch während des Unterrichts, schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung müssen Tragepausen bzw. Erholungsphasen gewährleistet sein. Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die Maske auf den Pausenflächen abzunehmen, wenn der Abstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Ferner dürfen Schülerinnen und Schülern, während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer (jedoch nur alle 20 Minuten) die Maske für die Dauer der Stoßlüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen. Die Lehrkraft fragt dies vor Abnahmen der Maske ab und sorgt ggf. dafür, dass die Schüler dann sich ans Fenster begeben und dass Abstände eingehalten werden, sofern dies möglich ist.

Welche Maske ist zulässig?

Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine an den Seiten enganliegende, Mund und Nase bedeckende **textile Barriere**, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung sowohl von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln als auch von Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Auf Grund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiöseren Luftgemische bestmöglich minimiert.

Masken aus Klarsichtmaterial und Face-Shields sind deshalb nicht zulässig!

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Grundschule Wertingen, Fère-Straße 2, 86637 Wertingen

Mail: info@grundschule-wertingen.de, Tel: 08272/99 23 30, Fax: 08272/99 23 36

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker(sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern und Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden, d.h. es geht immer nur ein Kind auf die Toilette und kennzeichnet die Benutzung durch Pylonen.

Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

- Der Unterricht wird in der regulären Klassenstärke (Präsenzunterricht) durchgeführt, soweit es die jeweils aktuellen Zahlen von Neuinfektionen zulassen.
- In den Klassenräumen sollen möglichst **feste Sitzordnungen** eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglichst Einzeltische und eine **frontale Sitzordnung** zu verwenden.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. **Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.**

Pausenregelung

- Weiterhin gibt es **versetzte Pausenzeiten** sowie **Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Schulgelände.**

- Sofern erforderlich, kann die Pause auch im Klassenzimmer erfolgen; für eine entsprechende Aufsicht ist zu sorgen. Es gilt dabei zu verhindern, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitarräumen befinden und eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird.
- Wegeführung mit Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände helfen, eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden.
- Bei schlechtem Wetter findet – nach einer Durchsage um 08.45 h - die Pause in den Klassenräumen statt. Die Aufsichtspflicht übernehmen die Lehrkräfte.

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Unter den aktuellen Umständen (Maskenpflicht auch im Sportunterricht) ist ein sinnvoller und bewegungsintensiver Sportunterricht nicht möglich.
- Bis Weihnachten und eventuell darüber hinaus wird der Sportunterricht durch Bewegungsübungen im Freien und Spaziergängen ersetzt.
- Der Schwimmunterricht entfällt bis auf Weiteres.

Infektionsschutz im Musikunterricht

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur).
- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Gesang:

- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren- Abstand 2 Metern.
- Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig

von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb

- Mittagessen im Ganzttag und in der Mittagsbetreuung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten.
- Die bisher bekannte „gesunde Pause“ findet in diesem Schuljahr leider nicht statt.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

- Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen kann in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist für alle angemeldeten Schüler bis auf Weiteres freiwillig; es ist lediglich eine formlose, vorübergehende Abmeldung notwendig. Auch ein vorzeitiges Verlassen ist auf Antrag ebenfalls möglich.

Sind Sprechstunden möglich?

- Während der Sprechstunde können die Lehrkräfte mit den Eltern telefonischen Kontakt aufnehmen und viele Dinge auf diesem Weg klären. Ein persönliches Gespräch ist nach Anmeldung und Rücksprache mit der Lehrkraft möglich.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

Veranstaltungen, Schülerfahrten

- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Bis Weihnachten finden an der Grundschule Wertingen keine schulischen, klassenübergreifenden Veranstaltungen statt.

Erste Hilfe

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden. Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten. Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich - eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung/einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

Dürfen Schülerinnen und Schüler zum Sekretariat kommen?

Nur in dringenden Fällen nach Absprache mit der Lehrkraft ans Sekretariat kommen. Meldungen erfolgen über das Telefon im Gang.

Was ist im Lehrerzimmer zu beachten?

- Im Lehrerzimmer gelten die gleichen Hygieneregeln.
- Insbesondere beim Kopieren sind die Abstände einzuhalten.
- Der Aufenthalt sollte sich auf zwingend erforderliche Arbeiten beschränken.
- Auch im Lehrerzimmer gilt die Maskenpflicht (Ausnahme: Essen und Trinken).

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Die nach wie vor dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten.

Maßnahmen werden jeweils an den Gegebenheiten ausgerichtet.

Die letzte Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Hygienebeauftragter, Schulleitung, 12.12.2020